

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der ersten Fortschreibung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) die Umsetzung der mit Beschluss vom 17.12.2003 (Beschluss-Nr. III/2003/03419), Punkt 2 und 3, für das Schuljahr 2005/06 (01. 08. 2005) beschlossenen Planvorhaben.
(Die in Klammern gesetzten Gliederungsangaben entsprechen den Gliederungspunkten der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung vom 17.12.2003)

Die Planungsvorhaben sind:

1.1 (2.5 der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung)

Fusion der Grundschule Heide/Lettin mit der Grundschule „Hans Christian Andersen“

Neuer Standort: Zanderweg 1

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Grundschule Heide-Nord

1.2 (2.6 ...)

Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule Am Niedersachsenplatz

Neuer Standort: Wolfgang-Borchert-Str. 42

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Grundschule Südliche Neustadt

1.3 (2.7 ...)

Veränderung des Schulbezirkes der Grundschule am Zollrain durch Zuführung von Straßenzügen aus dem Schulbezirk der Grundschule „Wolfgang Borchert“ (**s. Anlage 3**)

1.4 (2.8 ...)

Fusion der Grundschule „Dorothea Erxleben“ mit der Grundschule „Brüder Grimm“

Neuer Standort: Rosslauer Str.14

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Grundschule Rosslauer Straße

1.5 (3.7 ...)

Fusion der Sekundarschule „Heinrich Heine“ mit der Sekundarschule „Novalis“ und der Sekundarschule „Carl Schorlemmer“

Neuer Standort: Hemingwaystr. 1

als Zweitstandort: Carl-Schorlemmer-Ring 66

bis zum 31. 07. 2006

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Sekundarschule Hemingwaystraße

1.6 (3.8 ...)

Fusion der Sekundarschule „Robert Koch“ mit der Sekundarschule „Erich Kästner“, mit der Sekundarschule „Adam Ries“ und der Sekundarschule Radewell

Neuer Standort: Zeitzer Str. 9

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Sekundarschule Zeitzer Straße

1.7 (3.9 ...)

Abschluss der Fusion Südstadt-Gymnasium und Torgymnasium zum 31. 07. 2005

Umzug des Georg-Cantor-Gymnasiums in den Standort Torstraße in Abhängigkeit vom Sanierungs- und Ausbaustand (geplanter Umzugstermin: Februar 2006)

1.8 (3.12 ...)

Umzug der Sonderschule für Lernbehinderte Fröbel von der Harzgeroder Str. 65 zum Standort Wolfgang-Borchert-Str. 40

Nachnutzung des Standortes Harzgeroder Str. 65 durch die Sprachheilschule „Albert Liebmann“

1.9 (3.14 ...)

Umzug der Sprachheilschule „Albert Liebmann“ von der Teichstraße 12 in das Objekt Harzgeroder Str. 65
- Freilenkung des Schulobjektes Teichstraße 12 zum 31. 07. 2005 (ev. Abriss)

2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dass, beginnend mit der ersten Fortschreibung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2005/06, durch die Verwaltung für durch Fusionen neu entstehende Schulen befristet neue Schulnamen zur eindeutigen Bezeichnung des Schulstandortes vergeben werden.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle vom 17.12.2003 (Vorlage: III/2003/03419, Punkt 2 und 3), die nachfolgenden Veränderungen und Ergänzungen der geplanten Maßnahmen (Veränderungen im Fettdruck):

3.1 (3.1 der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung)

Fusion der Sekundarschulen **Wittekind**, Trotha, Paulus und Heide-Nord zum Schuljahr 2004/05
Neuer Standort: Ernst-Schneller Str. 1

Die **auslaufende Beschulung** am Standort Zanderweg 2 bis 31.07.2006 wird auf Grund zu geringer Schuljahrgänge an diesem Standort **um ein Jahr verkürzt** (bis 31.07.2005).

3.2 (3.2 ...)

Fusion der Sekundarschulen **A. H. Francke**, Freimfelde und Reideburg zum Schuljahr 2004/05
Neuer Standort: Franckeplatz 1, Haus 49

Die **auslaufende Beschulung** am Standort Reideburg, Paul-Singer-Str. 32a, bis 31.07.2006, wird auf Grund zu geringer Schuljahrgänge an diesem Standort **um ein Jahr verkürzt** (bis 31.07.2005).
Der Standort Paul-Singer-Straße 32a wird befristet **bis zum 31.07.2006** als **zweiter Standort der Sekundarschule** geführt.

3.3 (3.3 ...)

Fusion der Sekundarschulen **Am Fliederweg** mit der Sekundarschule „A. v. Humboldt“ zum Schuljahr 2004/05
Neuer Standort: Budapester Str.5

Die **auslaufende Beschulung** am Standort Rigaer -Str. 1 bis 31.07.2006 wird auf Grund zu geringer Schuljahrgänge an diesem Standort **um ein Jahr verkürzt** (bis 31.07.2005).
Der Standort Rigaer Str. 1 wird befristet **bis 31. 07.2006** als **zweiter Standort der Sekundarschule** geführt.

3.4 (3.10 ...)

Festlegung der Standorte in Verbindung mit der Fusion des Gymnasiums im Bildungszentrum und des Christian-Wolff-Gymnasiums zum 01.08.2004.

Hauptstandort: Kastanienallee 2

Nebenstandort: Nietlebener Str. 4 bis 31.07.2007

Der Nebenstandort Hemingwaystr. 23 wird zum 01.08.2005 freigelenkt.

3.5. (2.4 ...)

Die **Fusion** der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule Am Gimritzer Damm wird **um ein Jahr** auf den 01.08.2006 **verschoben**.

3.6 (2.6 ...)

Veränderung des Schulbezirkes der Grundschule Nietleben durch Zuführung von Straßen aus der Fusion Grundschule W. Bochert/Am Niedersachsenplatz.

3.7 (2.9 ...)

Die **Veränderung des Schulbezirkes** der Grundschule Am Heiderand erfolgt zeitgleich mit der Fusion der Grundschule Lilienschule mit der Grundschule am Gimritzer Damm zum 01.08.2006.

4. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt im Rahmen der Aktualisierung und Präzisierung des Beschlusses zur mittelfristigen Schulentwicklungsplanung in der Stadt Halle (Saale) vom 17.12.2003 (Vorlage: III/2003/03419), Punkt 2, in Verbindung mit dem Beschluss III/2003/03843 vom 17.12.2003:

Fusion Grundschule Am Rosengarten mit der Grundschule Auenschule und der Grundschule „Ulrich von Hutten“ zum Schuljahr 2005/06

Neuer Standort: Huttenstr. 40

Neuer Schulname (bis auf Widerruf): Grundschule Huttenstraße

- Bereitstellung von Räumen zur Hortbetreuung auf der Grundlage eines Mietvertrages für freie Trägerschaft
- Freilenkung des Objektes Theodor-Neubauer-Str. 14
- Freilenkung des Objektes Ottostr. 25

5. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) legt, beginnend mit dem Schuljahr 2005/06, für die nachfolgenden Schulen auf Grund der vorhandenen Raumkapazitäten eine Aufnahmebegrenzung für die Klassenstufe 1 fest:

Grundschule Kröllwitz: max. 56 Schüler (2 Klassen) in der Klassenstufe 1

Grundschule Dörlau max. 28 Schüler (1 Klasse) in der Klassenstufe 1

Giebichenstein-Gymnasium
„Thomas Müntzer“ max. 112 Schüler (4 Klassen) in der Klassenstufe 5

6. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31. 07. 2005 die vorgesehenen Fusionen zu begleiten und in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt, Abteilung Schulen, die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginn zum 01.08.2005 zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen

(in T €)

Verwaltungshaushalt

**2005
(5 Monate)**

**2006
und Folgejahre**

Ausgaben und Bewirtschaftung

- 438,0

- 1.051,2

Folgekosten

Schülerbeförderung

26,0

Umzugskosten

212,0

Entsorgung

53,0

Umbenennungen

3,0

Gesamt

294,0

